



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

22. Januar 2013

Nr. 2013-37 R-630-12 Parlamentarische Empfehlung Alex Inderkum, Schattdorf, zur Veröffentlichung einer Liste der im Kanton Uri tätigen Komplementär-Therapeutinnen und -Therapeuten mit Qualitätslabel EMR auf www.ur.ch; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 14. November 2012 reichte Landrat Alex Inderkum, Schattdorf, eine Parlamentarische Empfehlung zur Veröffentlichung einer Liste der im Kanton Uri tätigen Komplementär-Therapeutinnen und -Therapeuten ein. Mit dem Vorstoss wird dem Regierungsrat empfohlen, im Internet unter www.ur.ch eine Liste der im Kanton Uri tätigen Komplementär-Therapeutinnen und -Therapeuten zu veröffentlichen, die im Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) registriert sind. Zudem sollen alle in Uri tätigen Gesundheitsdienstleisterinnen und -dienstleister im Internet unter www.ur.ch besser auffindbar platziert werden.

2. Antwort des Regierungsrats

Zur ersten empfohlenen Massnahme

Nach dem kantonalen Gesundheitsgesetz (GG; RB 30.2111) wird bei den Berufen im Gesundheitswesen unterschieden zwischen bewilligungspflichtigen und bewilligungsfreien Tätigkeiten.

Eine kantonale Berufsausübungsbewilligung (BAB) benötigt jedermann, der sich unter eigener fachlicher Verantwortung und gewerbsmässig nach den Regeln der wissenschaftlichen Medizin betätigt. Unabhängig von der zur Anwendung gelangenden Behandlungsmethode bedarf zudem einer Bewilligung, wer sich gegen Entgelt oder berufsmässig (gewerbsmässig) in einem vom Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR

832.10) anerkannten Beruf betätigt, gefährliche Krankheiten behandelt oder Tätigkeiten mit Gefährdungspotenzial ausübt. Auch wer Arzneimittel nach dem Heilmittelgesetz (HMG; SR 812.21) anwendet, herstellt oder abgibt, braucht eine kantonale Berufsausübungsbewilligung. Sämtliche Personen, die eine Berufsausübungsbewilligung des Kantons Uri besitzen und auch in Uri praktizieren, werden im Internet unter "www.ur.ch/gesundheit" > "Gesundheitsdienste" veröffentlicht.

Bei den bewilligungsfreien Tätigkeiten ist zu unterscheiden zwischen meldepflichtigen und nicht-meldepflichtigen Tätigkeiten. Wer sich gewerbsmässig anbietet, gesundheitliche Störungen bei Menschen zu beseitigen oder zu lindern oder den Gesundheitszustand bei Menschen zu verbessern, ohne damit jedoch eine der bewilligungspflichtigen Tätigkeiten auszuüben, ist gegenüber der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) meldepflichtig (Art. 26 Abs. 1 GG). Damit gehören – ausser der Akupunktur – alle komplementär- und alternativmedizinischen Tätigkeiten (KAM-Tätigkeiten) zu den meldepflichtigen Tätigkeiten. Die Meldepflicht hat aber nicht zum Ziel, eine qualitative Überprüfung oder Wertung (Qualitätssicherung) der komplementär- und alternativmedizinisch tätigen Therapeutinnen und Therapeuten vorzunehmen. Dies ist nicht Aufgabe des Kantons sondern wird der Eigenverantwortung der Urner Bevölkerung überlassen. Es geht einzig darum sicherzustellen, dass die KAM-Therapeutinnen und -Therapeuten keine gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten ausführen. Denn solche Tätigkeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die eine kantonale Berufsausübungsbewilligung besitzen oder von Personen, die unter der direkten Aufsicht einer Person mit Berufsausübungsbewilligung stehen. Damit ist ein ausreichender Schutz der Urner Bevölkerung gewährleistet.

Das Amt für Gesundheit führt eine Liste aller KAM-Therapeutinnen und -Therapeuten in Uri, die der Meldepflicht gemäss Gesundheitsgesetz nachgekommen sind. Die Liste enthält zurzeit rund 120 Therapeutinnen und Therapeuten aus den verschiedensten komplementär- und alternativmedizinischen Disziplinen. Diese Liste beruht jedoch rein auf den eingegangenen Meldungen. Sie bietet daher keine Gewähr auf Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit. Der Regierungsrat ist jedoch trotzdem bereit, diese Liste im Internet unter dem gleichen Pfad wie die übrigen Dienstleister im Gesundheitswesen zu veröffentlichen ("www.ur.ch/gesundheit" > "Gesundheitsdienste").

Das Erfahrungsmedizinische Register der Eskamed AG (EMR) ist eine privatrechtliche Institution, die anhand von verschiedenen Kriterien (Registrierungsbedingungen) prüft, ob eine Therapeutin oder ein Therapeut im Register aufgenommen wird oder nicht. Dabei wird zwischen rund 125 Therapieformen unterschieden. Zu den Registrierungsbedingungen

zählen beispielsweise die Ausbildung, die praktische Erfahrung, der Leumund oder die kontinuierliche Fortbildung. Die Registrierung und die jährliche Fortbildungskontrolle ist für die Therapeutinnen und Therapeuten mit erheblichen Kosten verbunden. Je nach Anzahl der registrierten Therapiemethoden betragen die einmalige Registrierung rund 1'000 Franken und die jährlichen Gebühren rund 500 Franken. Die EMR-Registrierung dient insbesondere den Schweizer Krankenversicherern als Kriterium, ob komplementär- oder alternativmedizinische Leistungen im Rahmen einer freiwilligen privaten Zusatzversicherung vergütet werden.

Im Internet unter www.emindex.ch können alle im EMR registrierten Therapeutinnen oder Therapeuten - nach Therapieform und Kanton selektioniert – abgerufen werden (Stichwortsuche). Damit ist bereits jetzt jederzeit und transparent ersichtlich, ob in Uri tätige Therapeutinnen oder Therapeuten im EMR registriert sind oder nicht. Gemäss www.emindex.ch sind in Uri zurzeit 23 Therapeutinnen und Therapeuten im EMR registriert. Eine zusätzliche Veröffentlichung dieser Therapeutinnen und Therapeuten auf der Homepage der kantonalen Verwaltung macht aus Sicht des Regierungsrats keinen Sinn. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, unter dem Pfad "www.ur.ch/gesundheit" > "Gesundheitsdienste" einen Link auf das EMR aufzuschalten, und zwar selektioniert auf den Kanton Uri. Dies erfolgte auf Mitte Januar 2013. Damit wird der Empfehlung auch in diesem Punkt weitestgehend nachgelebt.

Zur zweiten empfohlenen Massnahme

Im November 2012 wurde die gesamte Website der kantonalen Verwaltung Uri umgestaltet und umstrukturiert. Die verschiedenen in Uri tätigen Gesundheitsdienstleister sind neu direkt unter dem Pfad "www.ur.ch/gesundheit" > "Gesundheitsdienste" aufgeschaltet. Damit ist die zweite empfohlene Massnahme der vorliegenden Parlamentarischen Empfehlung bereits seit November 2012 umgesetzt.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat bereit ist, eine Liste aller in Uri gemeldeten komplementär- und alternativmedizinisch tätigen Therapeutinnen und Therapeuten im Internet unter www.ur.ch in der gleichen Rubrik wie die übrigen Gesundheitsdienstleister zu veröffentlichen. Es werden jedoch sämtliche gemeldeten Therapeutinnen und Therapeuten veröffentlicht und nicht nur die im EMR erfassten. Zudem wurde per Mitte Januar 2013 unter "www.ur.ch/gesundheit" > "Gesundheitsdienste" ein Link auf das EMR (auf Kanton Uri selektioniert) aufgeschaltet, so dass die Empfehlung auch in

diesem Punkt weitestgehend erfüllt ist. Die zweite empfohlene Massnahme wurde im Rahmen der Umgestaltung der Website www.ur.ch bereits per November 2012 umgesetzt.

3. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung zu beschliessen und als erledigt abzuschreiben.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung);
Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse, Standeskanzlei; Amt für Gesundheit;
Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial-
und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

